



Artikel-Nr.:	GE-019	Remover Blue	
Druckdatum:	17.06.2021	Bearbeitungsdatum: 10.02.2021	127009 DE
Version:	6-1	Ausgabedatum: 10.02.2021	Seite 1 / 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Artikelnr. (Hersteller/Lieferant):	GE-019
Handelsname/Bezeichnung	Remover Blue

1.2. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Relevante identifizierte Verwendungen:

Zur Reinigung

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Es liegen keine Informationen zur Verwendung vor, von denen abgeraten wird.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Guard KG	Telefon: +49 6122 70463-16
Berta-Cramer-Ring 26	Telefax: +49 6122 70463-28
D - 65205 Wiesbaden	E-Mail: info@graffiti-guard.net
	Homepage : www.graffiti-guard.net

Auskunft gebender Bereich:

Labor	+49 6122 70463-16
E-Mail (fachkundige Person)	info@graffiti-guard.net

1.4. Notrufnummer

Beratung in Deutsch: Telefon: + 49 (0)6122 7046316 (Bürostunden: Montag-Freitag von 9:00 – 15:00). Außerhalb der Bürozeiten: Gift-Informations-Zentrum oder Arzt anrufen.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Skin Irrit. 2 / H315	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Verursacht Hautreizungen.
Eye Dam. 1 / H318	Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Gefahr

Gefahrenhinweise

H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103	Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.
P264	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P280	Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302 + P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P310	Sofort Arzt anrufen.
P332 + P313	Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362 + P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Fettalkoholethoxylat

Artikel-Nr.: GE-019 Remover Blue
Druckdatum: 17.06.2021 Bearbeitungsdatum: 10.02.2021
Version: 6-1 Ausgabedatum: 10.02.2021 127009 DE
Seite 2 / 10

Ergänzende Gefahrenmerkmale

nicht anwendbar

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische

Beschreibung Reinigungsmittel, sauer

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EG-Nr. CAS-Nr. Index-Nr.	REACH-Nr. Bezeichnung Einstufung: // Bemerkung	Gew-%
219-909-0 2568-90-3	01-2119858658-18 1,1'-(Methylenbisoxo)dibutan Skin Irrit. 2 H315 / Aquatic Chronic 3 H412	12,5 - 20
605-233-7 160875-66-1	Fettalkoholethoxylat Acute Tox. 4 H302 / Eye Dam. 1 H318	5 - 10
200-578-6 64-17-5 603-002-00-5	01-2119457610-43 Ethanol Flam. Liq. 2 H225 / Eye Irrit. 2 H319 Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL): Eye Irrit. 2 H319 >= 50	5 - 10
201-069-1 77-92-9	01-2119457026-42 Zitronensäure, wasserfrei Eye Irrit. 2 H319	2,5 - 5
200-659-6 67-56-1 603-001-00-X	01-2119433307-44 Methanol Flam. Liq. 2 H225 / Acute Tox. 3 H331 / Acute Tox. 3 H311 / Acute Tox. 3 H301 / STOT SE 1 H370 Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL): STOT SE 1 H370 >= 10 / STOT SE 2 H371 >= 3	< 0,5

Zusätzliche Hinweise

Vollständiger Wortlaut der Einstufungen: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt

Nach Einatmen Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.3. Säugetierzellen (mit metabolischer Aktivierung)



Artikel-Nr.:	GE-019	Remover Blue	127009 DE
Druckdatum:	17.06.2021	Bearbeitungsdatum: 10.02.2021	Seite 3 / 10
Version:	6-1	Ausgabedatum: 10.02.2021	

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

Ungeeignete Löschmittel

scharfer Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Atemschutzgerät bereit halten. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Von Zündquellen fernhalten. Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Das Tragen antistatischer Kleidung einschließlich Schuhwerk wird empfohlen. Böden müssen elektrisch leitfähig sein. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieser Zubereitung nicht einatmen. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Weitere Angaben

Dämpfe sind schwerer als Luft. Dämpfe bilden mit Luft explosive Gemische.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen (TRGS 727)" entsprechen.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 5 °C und 30 °C lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Alle Zündquellen entfernen. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.



Artikel-Nr.: GE-019
Druckdatum: 17.06.2021
Version: 6-1

Remover Blue
Bearbeitungsdatum: 10.02.2021
Ausgabedatum: 10.02.2021

127009 DE
Seite 4 / 10

Lagerklasse

(VCI-Konzept für die Zusammenlagerung von Chemikalien): 12 nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

7.3. Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

Ethanol

Index-Nr. 603-002-00-5 / EG-Nr. 200-578-6 / CAS-Nr. 64-17-5

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 380 mg/m³; 200 ppm

TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 1520 mg/m³; 800 ppm

Zitronensäure, wasserfrei

EG-Nr. 201-069-1 / CAS-Nr. 77-92-9

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 2 mg/m³

TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 4 mg/m³

Bemerkung: (einatembare Fraktion)

Methanol

Index-Nr. 603-001-00-X / EG-Nr. 200-659-6 / CAS-Nr. 67-56-1

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 130 mg/m³; 100 ppm

TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 260 mg/m³; 200 ppm

Bemerkung: (kann über die Haut aufgenommen werden)

TRGS 903, BGW, Langzeitwert: 15 mg/L

Bemerkung: Methanol; Urin; bei Langzeitexposition, Expositionsende bzw. Schichtende

Zusätzliche Hinweise

Langzeitwert : Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Kurzzeitwert : Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Spitzenbegrenzung : Spitzenbegrenzung

DNEL:

Ethanol

Index-Nr. 603-002-00-5 / EG-Nr. 200-578-6 / CAS-Nr. 64-17-5

DNEL Langzeit dermal (systemisch), Arbeitnehmer: 343 mg/kg KG/Tag

DNEL akut inhalativ (lokal), Arbeitnehmer: 1900 mg/m³

DNEL akut inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer:

DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 950 mg/m³

DNEL Langzeit oral (wiederholt), Verbraucher: 87 mg/kg KG/Tag

DNEL Langzeit dermal (systemisch), Verbraucher: 206 mg/kg KG/Tag

DNEL akut inhalativ (lokal), Verbraucher: 950 mg/m³

DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Verbraucher: 114 mg/m³

Methanol

Index-Nr. 603-001-00-X / EG-Nr. 200-659-6 / CAS-Nr. 67-56-1

DNEL akut dermal, Kurzzeit (systemisch), Arbeitnehmer: 40 mg/kg

DNEL Langzeit dermal (systemisch), Arbeitnehmer: 40 mg/kg

DNEL akut inhalativ (lokal), Arbeitnehmer: 260 mg/m³

DNEL akut inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 260 mg/m³

DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 260 mg/m³

DNEL Kurzzeit oral (akut), Verbraucher: 8 mg/kg

DNEL Langzeit oral (wiederholt), Verbraucher: 8 mg/kg

DNEL akut dermal, Kurzzeit (systemisch), Verbraucher: 8 mg/kg

DNEL Langzeit dermal (systemisch), Verbraucher: 8 mg/kg

DNEL akut inhalativ (lokal), Verbraucher: 50 mg/m³

DNEL Langzeit inhalativ (lokal), Verbraucher: 50 mg/m³

DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Verbraucher: 50 mg/m³

PNEC:

Ethanol



Artikel-Nr.:	GE-019	Remover Blue	127009 DE
Druckdatum:	17.06.2021	Bearbeitungsdatum: 10.02.2021	Seite 5 / 10
Version:	6-1	Ausgabedatum: 10.02.2021	

Index-Nr. 603-002-00-5 / EG-Nr. 200-578-6 / CAS-Nr. 64-17-5

PNEC Gewässer, Süßwasser: > 0,96 mg/L
PNEC Gewässer, Meerwasser: > 0,79 mg/L
PNEC Gewässer, periodische Freisetzung: > 2,75 mg/L
PNEC Sediment, Süßwasser: > 3,6 mg/kg
PNEC Sediment, Meerwasser:
PNEC, Boden: > 0,63 mg/kg
PNEC Kläranlage (STP): 580 mg/L
PNEC Sekundärvergiftung: 0,72 mg/kg

Methanol

Index-Nr. 603-001-00-X / EG-Nr. 200-659-6 / CAS-Nr. 67-56-1

PNEC Gewässer, Süßwasser: 20,8 mg/L
PNEC Gewässer, Meerwasser: 2,08 mg/L
PNEC Sediment, Süßwasser: 77 mg/kg
PNEC, Boden: 100 mg/kg
PNEC Kläranlage (STP): 100 mg/L

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

Geeignetes Atemschutzgerät: Atemschutz ist erforderlich an nicht ausreichend entlüfteten Arbeitsplätzen und bei der Spritzverarbeitung.

Handschutz

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: NBR (Nitrilkautschuk)

Dicke des Handschuhmaterials > 0,4 mm ; Durchbruchzeit: > 480 min.

Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition. Empfohlene Handschuhfabrikate EN ISO 374

Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Augen-/Gesichtsschutz

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

Körperschutz

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthefaser.

Schutzmaßnahmen

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Aggregatzustand:

Flüssig

Farbe:

siehe Etikett

Geruch:

charakteristisch

Geruchsschwelle:

nicht anwendbar

pH-Wert bei 20 °C:

4,5

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebereich:

nicht bestimmt



Artikel-Nr.: GE-019
Druckdatum: 17.06.2021
Version: 6-1

Remover Blue
Bearbeitungsdatum: 10.02.2021
Ausgabedatum: 10.02.2021

127009 DE
Seite 6 / 10

Flammpunkt:	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Entzündbarkeit	
Abbrandzeit:	nicht bestimmt
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	
Untere Explosionsgrenze:	1 Vol-% Quelle: Ethyl 3-ethoxypropionate
Obere Explosionsgrenze:	15 Vol-% Quelle: Ethanol
Dampfdruck bei 20 °C:	5,2841 mbar
Dampfdichte:	nicht bestimmt
Relative Dichte:	
Dichte bei 20 °C:	1,00 g/cm ³ Methode: EN ISO 2811-1
Löslichkeit(en):	
Wasserlöslichkeit bei 20 °C:	teilweise löslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	siehe Abschnitt 12
Selbstentzündungstemperatur:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Viskosität bei 20 °C:	18 s 4 mm Methode: DIN 53211
Explosive Eigenschaften:	nicht anwendbar
Brandfördernde Eigenschaften:	nicht anwendbar
9.2. Sonstige Angaben	
Festkörpergehalt:	5,51 Gew-%
Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	84 Gew-%
Wasser:	0 Gew-%

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1. **Reaktivität**
Es liegen keine Informationen vor.
- 10.2. **Chemische Stabilität**
Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7.
- 10.3. **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**
Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.
- 10.4. **Zu vermeidende Bedingungen**
Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.
- 10.5. **Unverträgliche Materialien**
nicht anwendbar
- 10.6. **Gefährliche Zersetzungsprodukte**
Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide. Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Es gibt keine Daten über die Zubereitung selbst.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Fettalkoholethoxylat
oral, LD50, Ratte: > 500 mg/kg



Artikel-Nr.: GE-019
Druckdatum: 17.06.2021
Version: 6-1

Remover Blue
Bearbeitungsdatum: 10.02.2021
Ausgabedatum: 10.02.2021

127009 DE
Seite 7 / 10

Ethanol

oral, LD50, Ratte: > 2000 mg/kg
Methode: OECD 401
dermal, LD50, Kaninchen: > 2000 mg/kg
inhalativ (Dämpfe), LC50, Ratte: 51 mg/L (4 h)
inhalativ (Dämpfe), LC50, Maus: > 20 mg/L
Methode: Literaturwert

Methanol

oral, LD50, Ratte: 5630 mg/kg
inhalativ (Dämpfe), LC50, Ratte: 128,2 mg/L (4 h)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut; Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenschäden.

Fettalkoholethoxylat

Augen

Ethanol

Augen

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition; Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit, in schweren Fällen: Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Die Inhaltsstoffe dieser Mischung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäß CLP.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

12.1. Toxizität

Fettalkoholethoxylat

Daphnientoxizität, EC50 10 - 100 mg/L (48 h)

Ethanol

Fischtoxizität, LC50, Leuciscus idus (Goldorfe): > 100 mg/L (96 h)

Methode: OECD 203

Daphnientoxizität, EC50, Daphnia magna (Großer Wasserfloh): > 100 mg/L (48 h)

Methode: OECD 202

Algtoxizität, ErC50, Chlorella pyrenoidosa: > 100 mg/L

Methode: OECD 201

Methanol

Fischtoxizität, LC50, Fische: 15400 mg/L (96 h)

Daphnientoxizität, EC50, Daphnia magna (Großer Wasserfloh): > 10000 mg/L (48 h)

Algtoxizität, ErC50, Pseudokirchneriella subcapitata: 22000 mg/L (96 h)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit



Artikel-Nr.: GE-019
Druckdatum: 17.06.2021
Version: 6-1

Remover Blue
Bearbeitungsdatum: 10.02.2021
Ausgabedatum: 10.02.2021

127009 DE
Seite 8 / 10

Fettalkoholethoxylat
: > 60 % (28 D)
Methode: OECD 301B/ ISO 9439/ EEC 92/69/V, C.4-C

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Ethanol
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: -0,32

12.4. Mobilität im Boden

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV:

200129* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

*Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie).

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Empfehlung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.1. UN-Nummer

nicht anwendbar

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID)

nicht anwendbar

Meeresschadstoff

nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.
Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

Weitere Angaben

Landtransport (ADR/RID)

Tunnelbeschränkungscode

-

Seeschiffstransport (IMDG)

EmS-Nr.

nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar



Artikel-Nr.: GE-019 Remover Blue
Druckdatum: 17.06.2021 Bearbeitungsdatum: 10.02.2021
Version: 6-1 Ausgabedatum: 10.02.2021 127009 DE
Seite 9 / 10

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]

Dieses Produkt ist nicht eingestuft gemäß Richtlinie 2012/18/EU.

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen [Industrieemissions-Richtlinie]

VOC-Wert (in g/L): 941

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Wassergefährdungsklasse

3

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

nicht anwendbar

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe

Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas

Massenstrom : 0,50 kg/h

oder

Massenkonzentration : 50 mg/m³

nicht überschritten werden.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Berufsgenossenschaftliche Regeln (DGUV-Regeln)

Sonstige Angaben

Nur für industrielle und gewerbliche Verwendung.

VOC Schweiz (Gewichtsanteil) : 8

MAL-KODE:

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:

EG-Nr. CAS-Nr.	Bezeichnung	REACH-Nr.
219-909-0 2568-90-3	1,1'-(Methylenbisoxo)dibutan	01-2119858658-18
200-578-6 64-17-5	Ethanol	01-2119457610-43
201-069-1 77-92-9	Zitronensäure, wasserfrei	01-2119457026-42
200-659-6 67-56-1	Methanol	01-2119433307-44

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der Einstufung aus Abschnitt 3:

Skin Irrit. 2 / H315	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Aquatic Chronic 3 / H412	Gewässergefährdend
Acute Tox. 4 / H302	Akute Toxizität (oral)
Eye Dam. 1 / H318	Schwere Augenschädigung/-reizung
Flam. Liq. 2 / H225	Entzündbare Flüssigkeiten
Eye Irrit. 2 / H319	Schwere Augenschädigung/-reizung
Acute Tox. 3 / H331	Akute Toxizität (inhalativ)
Acute Tox. 3 / H311	Akute Toxizität (dermal)

Verursacht Hautreizungen.
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Verursacht schwere Augenschäden.
Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Verursacht schwere Augenreizung.
Giftig bei Einatmen.
Giftig bei Hautkontakt.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) 2015/830



Graffiti-Guard
Anti-Graffiti-System

Artikel-Nr.: GE-019
Druckdatum: 17.06.2021
Version: 6-1

Remover Blue
Bearbeitungsdatum: 10.02.2021
Ausgabedatum: 10.02.2021

127009 DE
Seite 10 / 10

Acute Tox. 3 / H301
STOT SE 1 / H370

Akute Toxizität (oral)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei
einmaliger Exposition

Giftig bei Verschlucken.
Schädigt die Organe (oder alle betroffenen
Organe nennen, sofern bekannt)
(Expositionsweg angeben, sofern schlüssig
belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem
anderen Expositionsweg besteht).

Einstufungsverfahren

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Irrit. 2

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Berechnungsmethode.

Eye Dam. 1

Schwere Augenschädigung/-reizung

Berechnungsmethode.

Weitere Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.